

**Schloss-Stadt Hückeswagen, 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39A „Hambüchener Weg“**

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
2	Bergische Energie- und Wasser-GmbH Wipperfürth BEW Wipperfürth	29.06.2015  30.09.2015	Gegen die oben genannte Änderung des Bebauungsplans bestehen seitens der BEW keine Bedenken.  Inhaltliche Übereinstimmung mit Stellungnahme vom 29.06.2015		Keine Abwägung erforderlich.
7	Gleichstellungsbeauftragte, Frau Röntgen, Hückeswagen	29.06.2015	Keine Einwände.		Keine Abwägung erforderlich.
13	Landesbetrieb Wald und Holz, Regionalforstamt Bergisches Land	29.06.2015  24.09.2015	Aus forstrechtlicher Sicht bestehen gegen den o.g. Planentwurf, da Wald nicht unmittelbar betroffen ist, keine Bedenken. Anregungen und Hinweise werden nicht gegeben.  Inhaltliche Überstimmung mit der Stellungnahme vom 29.06.2015		Keine Abwägung erforderlich.
16	Industrie- und Handelskammer zu Köln – Zweigstelle Oberberg	03.07.2015  25.09.2015	Es bestehen keine Bedenken.  Unter Berücksichtigung der uns vorliegenden Unterlagen, sehen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Belange der gewerblichen Wirtschaft nicht berührt.		Keine Abwägung erforderlich.
23	Oberbergischer Kreis, Der Landrat, Kreis- und Regionalentwicklung, Gummersbach	23.07.2015	<u>Aus brandschutzrechtlicher Sicht</u> Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei dem Bauvor-	Die Löschwassermenge von 800 l/min ist für das Grundstück sichergestellt. Der nächste Hydrant liegt in ca. 30 Meter Entfernung. Hier wird auch die geforderte	Keine Abwägung erforderlich.

Schloss-Stadt Hückeswagen, 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39A „Hambüchener Weg“, Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
			<p>haben eine Löschwassermenge von 800 l/min über 2 Stunden sichergestellt ist. Die Löschwassermenge ist in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten sollte 75 m Luftlinie nicht überschreiten.</p> <p>Des Weiteren wird auf den §5 der BauO NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.</p> <p><u>Aus bauaufsichtlicher Sicht</u> Es bestehen keine Bedenken.</p> <p><u>Aus der Sicht der Verkehrssicherheit</u> Aus den vorgelegten Planunterlagen geht leider wenig über die Abmessungen des zur Erschließung vorgesehenen Richard-Leyhausen-Weg hervor. Nach Rücksprache mit Herrn Kneib von der Stadt Hückeswagen wird eine Fahrbahnbreite von 4,5m eingeplant. In diesem Fall bestehen aus Sicht der Verkehrssicherheit keine Bedenken gegen die geplante Änderung des Bebauungsplanes.</p>	<p>Löschwassermenge vorgehalten.</p> <p>Die Planung des Richard-Leyhausen-Weges sieht eine Breite von 4,50m vor, sodass eine hinreichende Erreichbarkeit für Rettungsfahrzeuge im Notfall sichergestellt werden kann.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>



Schloss-Stadt Hückeswagen, 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39A „Hambüchener Weg“, Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
			<p>aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH)</li> <li>▪ Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen (ehemals E.ON Ruhrgas AG)</li> <li>▪ Ferngas Netzgesellschaft mbH, Nürnberg</li> <li>▪ GasLiNE Telekommunikationsnetze. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co. KG, Straelen</li> <li>▪ Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen</li> <li>▪ Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen</li> <li>▪ Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH &amp; Co. KG (NETG), Dortmund</li> <li>▪ Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen</li> <li>▪ Viatel GmbH, Frankfurt</li> </ul> <p>Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.</p> <p>Hinweis: Eine Ausdehnung oder Erwei-</p>		

Schloss-Stadt Hückeswagen, 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39A „Hambüchener Weg“, Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss-empfehlung
		21.09.2015	terung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.  Inhaltliche Übereinstimmung mit der Stellungnahme vom 03.07.2015		
32	Westnetz GmbH, Regionalzentrum Neuss	06.07.2015  18.09.2015	Es sind keine Steuerungskabel der Westnetz GmbH im Planbereich vorhanden.  Inhaltliche Übereinstimmung mit der Stellungnahme vom 06.07.2015		Keine Abwägung erforderlich.
45	Unitymedia NRW GmbH, Kassel	30.06.2015	Es bestehen keine Bedenken. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.		Keine Abwägung erforderlich.
49	Behindertenbeauftragte, Frau Haybach, Hückeswagen	30.06.2015  21.09.2015	Es handelt sich m.W. um ein Grundstück, welches privat genutzt und mit Einfamilienhäusern bebaut werden soll. Die Belange schwerbehinderter Menschen dürften somit nicht berührt werden.  Die Belange schwerbehinderter Menschen werden bei den o.g. Baumaßnahmen m.E. nicht berührt.		Keine Abwägung erforderlich.
50	LVR-Dezernat Finanz- und Immobilienmanagement Köln	30.06.2015	Belange der Liegenschaften des LVR sind nicht betroffen.  Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn. Es wird	Das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege ist am Verfahren beteiligt. Eine Beteiligung des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege wird nicht als notwendig erachtet, da sich nach Kenntnis der Verwaltung keine Baudenkmäler in unmittelbarer Nähe des Planvorhabens befinden.	Keine Abwägung erforderlich.

Schloss-Stadt Hückeswagen, 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39A „Hambüchener Weg“, Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

---

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
		23.09.2015	darum gebeten, deren Stellungnahmen einzuholen.  Inhaltliche Übereinstimmung mit der Stellungnahme vom 30.06.2015		

Hückeswagen, den .....2015

Im Auftrag

.....

Andreas Schröder